

Benützung des Brätliplatz Chüe-Stelli Bedingungen

Reservation

Vor der Benützung des Brätliplatz Chüe-Stelli ist dieser wie folgt zu reservieren:

- Telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg unter der Nummer 033 453 80 40 oder
- online über www.buchholterberg.ch / www.heimenschwand.ch

Benützung

- Der Brätliplatz kann unentgeltlich benützt werden.
- Auf die Umgebung (Pflanzen, Tiere, Anwohner) ist Rücksicht zu nehmen. Der Wald darf nicht verunreinigt werden. Das Abholzen und Verbrennen von Bäumen und Pflanzen ist verboten.
- Das Brennholz ist selber mitzubringen.
- Die Nachtruhe von 23.30 bis 08.00 Uhr ist unbedingt zu beachten. Die Benützung von Musikverstärkeranlagen und Lautsprechern ist untersagt.
- Das Verbrennen von Abfällen bei der Brätlistelle ist nicht gestattet.
- Es ist strikt verboten, ausserhalb der Feuerstelle Feuer zu entfachen.
- Beim Verlassen des Brätliplatzes muss das Feuer vollständig gelöscht werden.
- Das Reinigen der Umgebung sowie der Feuerstelle hat sofort nach dem Anlass zu erfolgen. Der Kehricht ist in den von den Benützern mitgebrachten Säcken zu entfernen.
- Die Brätlistelle wird nach den Benützungen auf Sauberkeit und Ordnung kontrolliert. Sofern Zusatzreinigungen nötig sind, werden diese Arbeiten in Rechnung gestellt.
- Allfällige vom Benutzer angebrachte Wegweisertafeln etc. sind nach dem Anlass zu entfernen.

Parkplätze

- Es sind die Parkplätze in der Nähe der Bushaltestelle, welche an die Hauptstrasse angrenzen, zu benützen.
- **Es ist untersagt**, die Autos bei der Einfahrt der Brätlistelle abzustellen.
Ausnahme: 1 Personenwagen für den Materialtransport ist gestattet.

Wir bitten Sie die Benutzer, zu der schönen Anlage Sorge zu tragen, damit noch viele unvergessliche Anlässe durchgeführt werden können.

Gemeinderat Buchholterberg

Ressortleiter Betriebe Leiterin der Gemeindeverwaltung

Patrik Siegrist

Patricia Christen